

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/012/2020)

Sitzung am: 20.05.2020

Beschluss zu: V0247/20

### Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung
3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung
4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet westlich der Hubertusstraße eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung: Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 446 in der Fassung vom 1. Oktober 2019 (Anlage 3 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 1. Oktober 2019 (Anlage 4 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 446 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dresden, 03. JUNI 2020



Eva Jähnigen  
Vorsitzende